

Antrag

an die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 23. Mai 2025

Digitale Systeme nur mit Mitbestimmung – Schutz für Beschäftigte in der digitalen Arbeitswelt!

Digitalisierung verändert die Arbeitswelt rasant: von Zeiterfassung über algorithmengestützte Leistungsbeurteilung bis hin zu künstlicher Intelligenz, die Personalentscheidungen beeinflusst oder sogar Arbeitsabläufe überwacht. Was technologisch machbar ist, wird immer öfter ohne echte Beteiligung der Beschäftigten umgesetzt.

Doch digitale Technik darf nicht über die Köpfe der Arbeitnehmer:innen hinweg eingeführt werden – schon gar nicht, wenn sie in Persönlichkeitsrechte, Arbeitsbedingungen oder den Datenschutz eingreift.

Immer wieder werden Systeme ohne ausreichende Information oder Mitbestimmung der Betriebsrät:innen implementiert – sei es bei automatisierter Dienstplanung im Handel, App-basierten Arbeitseinsätzen in der Logistik oder KI-gestützter Analyse im Büro. Diese Entwicklungen bringen neue Belastungen, Kontrollmechanismen und Drucksituationen mit sich.

Eine moderne Arbeitswelt braucht digitale Systeme mit menschlichem Maß – und das heißt: mit klarer Mitbestimmung der Beschäftigten.

Die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung auf:

- 1. Eine gesetzlich verbindliche Mitbestimmungspflicht bei der Einführung digitaler Systeme**
Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, **Betriebsrät:innen frühzeitig, umfassend und rechtlich verbindlich** in die Einführung neuer Technologien einzubeziehen – insbesondere wenn diese Auswirkungen auf Leistungsdruck, Kontrolle oder Datenschutz haben. Ohne Zustimmung des Betriebsrats dürfen keine Systeme eingesetzt werden, die Persönlichkeitsrechte oder Arbeitsbedingungen betreffen.
- 2. Verpflichtende Evaluierung digitaler Systeme vor Einführung**
Jedes digitale System, das in die Arbeitsorganisation eingreift, soll einer **vorgelagerten Analyse hinsichtlich Arbeitsbelastung, Datenschutz, Beschäftigungssicherheit und Mitbestimmungsfragen** unterzogen werden. Diese Bewertung ist gemeinsam mit dem Betriebsrat durchzuführen und der Belegschaft transparent zu machen.

3. Keine digitale Kontrolle durch die Hintertür

Es braucht klare gesetzliche Schranken gegen digitale Überwachung, verdeckte Leistungsmessung oder automatisierte Personalentscheidungen ohne menschliche Kontrolle. Technik darf den Menschen nicht ersetzen – und schon gar nicht entmündigen.

Digitalisierung braucht Regeln – und diese Regeln müssen demokratisch sein. Die Stimme der Beschäftigten muss auch in der digitalen Arbeitswelt zählen – denn Technik ohne Mitbestimmung ist Rückschritt, nicht Fortschritt.